

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Familie,
Generationen und Gesellschaft
Bereich Familienfragen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Zürich, 29. Januar 2018

Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG)

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste gastgewerbliche Arbeitgeberverband für Hotellerie und Restauration mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) gerne wie folgt Stellung:

Kosten für Arbeitgeber steigen

Eine der vorgeschlagenen Neuregelungen betrifft den Zeitpunkt, ab dem die Eltern Ausbildungs- statt Kinderzulagen für ihre Kinder erhalten. Zukünftig sollen den Eltern die Ausbildungszulagen nicht erst dann ausbezahlt werden, wenn ihre Kinder das 16. Lebensjahr vollendet haben, sondern bereits dann, wenn sich die Kinder in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden und das 15. Lebensjahr vollendet haben. Da die Ausbildungszulagen höher ausfallen als die Kinderzulagen und nun früher als bisher ausgerichtet werden sollen, führen die vorgesehenen Neuregelungen dazu, dass die Kosten für die Familienzulagen insgesamt steigen. Die jährlichen Mehrausgaben werden im erläuternden Bericht auf 16 Millionen Franken geschätzt, welche fast ausschliesslich von den Arbeitgebern getragen werden müssten. Deshalb wird im erläuternden Bericht zu Recht festgehalten, dass die Beitragssätze der Arbeitgeber steigen können.

Vor einem Leistungsausbau muss Finanzierung besser geregelt werden

Obwohl die jährlichen Mehrausgaben von 16 Millionen Franken nur einen kleinen Teil der Gesamtkosten ausmachen und deshalb die Beitragssätze nur geringfügig steigen würden, ist das System der Familienzulagen mit einem grundsätzlichen Problem konfrontiert, welches zuerst behoben werden muss, bevor eine zusätzliche Belastung der Unternehmen in Kauf genommen werden kann. Denn die Beitragssätze der Familienausgleichskassen können je nach Branche und Kanton erheblich schwanken. Die Spannweite liegt zwischen 0.1 und 3.6 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes. Vor allem Ausgleichskassen aus Branchen mit tiefen Lohnsummen und einer hohen Teilzeiterwerbs-Quote

1

sind mit einem tiefen Beitragssubstrat konfrontiert und müssen die Familienzulagen mit hohen Beitragssätzen finanzieren. Dagegen können Familienausgleichskassen mit gutverdienenden Versicherten tiefe Beitragssätze festlegen.

Die Mehrausgaben von 16 Millionen Franken werden diese enormen Unterschiede bei den Beitragssätzen noch weiter vergrössern, da die Ausgleichskassen mit tiefen Lohnsummen ihre Beitragssätze stärker erhöhen werden müssen als die Ausgleichskassen mit gutverdienenden Versicherten. Ausserdem ist im Rahmen der Steuervorlage 17 eine Erhöhung der Familienzulagen vorgesehen, wodurch diese Ungleichheit zwischen den Branchen und Ausgleichskassen zukünftig noch grösser sein wird. Diese Unterschiede bei den Beitragssätzen können nur durch einen zwingenden Lastenausgleich zwischen den einzelnen Ausgleichskassen innerhalb eines Kantons beseitigt werden. Heute kennen jedoch nur 16 Kantone einen solchen Lastenausgleich. Zwar werden die Mindestleistungen und weitere wichtige Vorgaben zu den Familienzulagen auf Bundesebene geregelt, nicht aber die Beitragssätze und der Lastenausgleich. Das führt zu unterschiedlichen Umsetzungen in den Kantonen, weshalb auch nur 16 Kantone einen Lastenausgleich eingeführt haben. Aus diesen Gründen braucht es eine Regelung auf Bundesebene, die einen innerkantonalen Lastenausgleich zwischen den einzelnen Ausgleichskassen für alle Kantone zwingend vorschreibt, bevor weitere Massnahmen zulasten der Unternehmen beschlossen werden.

GastroSuisse unterstützt eine Regelung auf Bundesebene, die einen innerkantonalen Lastenausgleich zwischen den einzelnen Ausgleichskassen für alle Kantone zwingend vorschreibt, wie von der Motion Baumann (17.3860) „Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung“ gefordert.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse



Daniel Borner
Direktor



Sascha Schwarzkopf
Leiter Wirtschaftspolitik